

zum Erkennen von gegnerischen Beobachtungen und die Einleitung von Gegenmaßnahmen, das operativ kluge Reagieren auf Provokationen und Vorkommnisse und die Fähigkeit, in allen Situationen richtige operativ-taktische Entscheidungen im Interesse der Gewährleistung oder Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit zu treffen, sind den zur Transportsicherung eingesetzten Mitarbeitern der Linie XIV anzuerziehen. Des weiteren sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dieser Mitarbeiter in der militärischen und Zweikampfausbildung sowie der Körperertüchtigung, in der Anwendung von Waffen und Selbstverteidigungsmitteln, im Führen von Kfz und bei der Beherrschung der Kfz-Technik, in der Anwendung des UKW-Sprechfunkverkehrs und bei der Sanitätsausbildung weiter zu vervollkommen.

Stärkeres Augenmerk ist künftig der gegenseitigen Ersetzbarkeit der Mitarbeiter der Besatzungen des Transportfahrzeuges zu widmen. Die gegenseitige Ersetzbarkeit der zur Sicherung eines Transportfahrzeuges eingesetzten Mitarbeiter hat absolut zu sein, das heißt jeder der eingesetzten Mitarbeiter muß in der Lage sein, den Transport zu leiten, das Transportfahrzeug zu führen, den UKW-Sprechfunkverkehr sicher auszuführen, weitere operative Mittel der Sicherung zu bedienen bzw. sicher zu gebrauchen und bei Erfordernis die der operativen Situation entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen und durchzusetzen.